

Herkunft und gleichzeitig in Böhmen nachweisbar, scharf auseinander gehalten werden müssen. Hoffentlich werden wir von Novák die von mir Mittheil. XV, 66 gewünschte Untersuchung über jene Formularbücher erhalten, die dann wohl meine Zweifel an der bisher durchaus überschätzten historischen Glaubwürdigkeit des Heinricus de Isernia bestätigen wird. — Beigegeben ist der Abhandlung ein für die Geschichte der Urkundenkritik im Mittelalter interessantes Stück von 1283/84 aus dem Königsberger Codex des Heinricus Italicus.

83. Uebereinstimmend mit Burdach (Deutsche Literaturzeitung 1898 Sp. 1958 ff.) weist F. Tadra in den Mittheil. des Instit. f. oesterreich. Geschichtsf. XX, 100 ff. nach, dass Johann von Gelnhausen von dem 1360 zum Stadtschreiber von Iglau gewählten Johannes von Gumpolecz zu scheiden ist, und macht Angaben über die Stellung eines Registrators in der kaiserlichen Kanzlei; dass seine früheren, in czechischen Schriften niedergelegten Ansichten über Johann unbeachtet geblieben sind, darf er schlechterdings Niemandem zum Vorwurfe machen.

H. Bl.

84. Im Bullettino Senese di Storia Patria Anno VI, fasc. I berichtet P. Kehr über seine und seiner Mitarbeiter Arbeiten in den Archiven von Siena zur Sammlung von Papsturkunden und druckt 14 Urkunden ab, von denen bisher meist nur dürftige Regesten bekannt waren.

O. H.-E.

85. Von Sickels berühmter Untersuchung ausgehend und Pflugk-Harttungs im wesentlichen verfehlte, dennoch mehrfach beachtenswerthe Forschungen berücksichtigend, hat M. Tangl (Mittheil. d. Inst. f. oesterr. Geschichtsf. XX, 193 ff.) in einem scharfsinnigen Aufsätze die Fuldaer Privilegienfrage zu einem überzeugenden Abschluss gebracht. Danach ist die kurze Fassung des Zachariasprivilegs (Jaffé-E. 2293) völlig echt, aber sie ist nie von Pippin bestätigt worden; die Pippinurkunde (Mühlbacher Reg. 72[70]) ist vielmehr aus äusseren wie inneren Gründen völlig zu verwerfen. Die Urkunde des Zacharias lag schon etwa 823 in der weiteren, verunechteten Fassung vor und ist in dieser durch Gregor IV. und die späteren Päpste bestätigt worden (die früheren Privilegien J.-E. 2319. 2444. 2523 sind falsch), und das Diplom Pippins ist nicht nur 840 durch das echte Ludovicianum (Mühlb. Reg. 1004 [973]), sondern schon zwischen 809 und 812 durch Karl d. Gr. in dem